

Nutzungsbedingungen

für die Nutzung des Portals „<https://ssp.service-ti.de>“ der

Arvato Systems Digital GmbH
Riebeckstraße 62
04317 Leipzig

(nachfolgend „**Arvato**“ genannt)

Auf dem Portal (<https://ssp.service-ti.de>) zur Erbringung von Services der Arvato im Rahmen des Produktes „VPN-Zugangsdienst“ oder weiterer Fachdienste ist ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet, innerhalb dessen ausschließlich für andere, von der gematik GmbH (nachfolgend „**gematik**“ genannt) freigegebene – Akteure also z.B. Anbieter von Leistungen für Leistungserbringer, Hersteller etc. (nachfolgend „**Akteur**“ genannt), die Möglichkeit besteht, bestimmte (unentgeltliche sowie entgeltliche) im Rahmenvertrag zwischen Arvato und dem Akteur definierte und von Arvato angebotene Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen abzurufen. Das Abrufen der Dienstleistungen erfolgt durch einen festgelegten und abgestimmten Kreis von Mitarbeitern der Akteure (nachfolgend „**Nutzer**“ genannt).

Mit den folgenden Nutzungsbedingungen werden die Bedingungen für die Nutzung des Portals und den Abruf der Dienstleistungen von Arvato über das Portal verbindlich festgelegt. DURCH ÜBERMITTELN EINER NUTZER REGISTRIERUNGSANFRAGE AN ARVATO BESTÄTIGT DER JEWEILIGE NUTZER, DASS DIESE BEDINGUNGEN GELESEN UND VERSTANDEN WORDEN SIND UND ER ANERKENNT, DASS SIE FÜR IHN VERBINDLICH SIND. ZUDEM BESTÄTIGT DER AKTEUR, DASS DIE VON IHM IN ADMINISTRATIVER ROLLE ANGEMELDETEN NUTZER BERECHTIGT SIND, FÜR DEN AKTEUR VERBINDLICHE WILLENSERKLÄRUNGEN ABZUGEBEN, INSBESONDERE BEI DER BEAUFTRAGUNG KOSTENPFLICHTIGER SERVICES. DER AKTEUR BRINGT DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DEN NUTZERN ZUR KENNTNIS.

1. Zugang zum geschützten Bereich des Portals nach Registrierung/ Registrierungsprozess

- (1) Ein Akteur nennt Arvato namentlich bestimmte Nutzer (maximal 5), die einen Zugang zu dem Portal erhalten und im Namen des Akteurs das Portal von Arvato nutzen sollen.

Zudem bestimmt der Akteur mit der Nennung der Nutzer, ob die Seite administrativen Rechten ausgestattet werden sollen oder nicht. Es ist mindestens ein Nutzer mit administrativen Rechten zu benennen. Um diesen Zugang zu erhalten, muss der jeweilige Nutzer sich zunächst bei Arvato registrieren

- (2) Die Registrierung erfolgt über eine E-Mail-Adresse: „VPN-ZD-SD@bertelsmann.de“. Hierbei werden von dem Nutzer detaillierte Angaben zu ihm und zu dem jeweiligen Akteur gemacht, die zur Registrierung erforderlich sind, beispielsweise Kontaktdaten. Der Akteur sichert zu, dass die von den Nutzern gemachten Informationen zutreffend und vollständig sind. Arvato verifiziert die angegebenen Daten und behält sich hierbei vor, zur eindeutigen Identifikation des Nutzers und /oder des Akteurs weitere Nachweise einzufordern. Insbesondere hat der Nutzer auf Anforderung seitens Arvato die Vollmacht der Nutzer zur Vertretung des Akteurs nachzuweisen. Arvato ist berechtigt, die Einzelheiten des Vertretungsnachweises zu bestimmen. Arvato behält sich zudem das Recht vor, die Registrierung zu verweigern, wenn der Akteur die angeforderten Nachweise nicht innerhalb der von Arvato gesetzten, angemessenen Frist vorlegen kann.
 - (3) Die Nutzung des Portals erfolgt für einen Akteur und dessen Nutzer in unterschiedlichen Rollen. Der Akteur kann zwischen einer administrativen Rolle oder einer eingeschränkte Benutzerrolle wählen.
 - a. Die **administrative Rolle** beinhaltet
 - die Möglichkeit der Darstellung erweiterter Anzeigen und Informationen
 - Bearbeitung von Informationen
 - Ausübung vertragsrechtlich relevanter Funktionen
 - b. Die **eingeschränkte Benutzerrolle** beinhaltet eine eingeschränkte Benutzerrolle mit folgendem Inhalt:
 - Einfache Anzeige von Informationen
 - Keine Bearbeitung von Informationen
- Es obliegt dem Akteur, die Nutzer mit den jeweiligen Funktionsrechten der Rolle bei Registrierung zu benennen.
- (4) Arvato stellt dem Akteur sodann für jeden vom Akteur benannten Nutzer einen individuellen Nutzerzugang zur Verfügung (Log-in), welcher neben seiner Teilnehmer-ID auch ein individuelles Passwort (Teilnehmer-ID und Passwort im Folgenden „Nutzerdaten“ genannt) für die Nutzung des Portals enthält. Das Passwort wird dem Nutzer verschlüsselt in einer separaten E-Mail zugeschickt. Der Akteur wird die Nutzer verpflichten, die Nutzerdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter sicher zu schützen. Zugangsdaten dürfen von den Nutzern nicht weitergegeben werden und sind ausschließlich von diesen zu nutzen.
 - (5) Der Akteur ist berechtigt, weitere Nutzer zu benennen und/oder Nutzer auszutauschen. Einen solchen Wechsel hinsichtlich der zugriffsberechtigten Nutzer hat der Akteur jedoch unverzüglich anzuzeigen. Der Akteur gewährleistet, dass bei einem Ausscheiden eines Nutzers aus seiner Organisation Arvato unverzüglich informiert werden. Jeder neue Nutzer hat sodann den oben beschriebenen Registrierungsprozess zu durchlaufen.
 - (6) Das Portal beinhaltet unentgeltliche und entgeltliche Leistungen. Diese Leistungen sind im Portal entsprechend gekennzeichnet.
 - (7) Entgeltliche Leistungen können ausschließlich nur von Benutzern ausgelöst werden, welchen durch den Akteur eine administrative Rolle zugewiesen wurde.

- (8) Arvato ist berechtigt, jederzeit Änderungen und Ergänzungen der innerhalb des Portals abrufbaren Dienstleistungen sowie etwaigen diesbezüglich bereitgestellten Daten, Dateien und Unterlagen vorzunehmen, und bestimmte Dienstleistungen ganz oder teilweise einzustellen, zum Beispiel wenn dies nach Abstimmung mit der gematik erforderlich erscheint.
- (9) Dem Akteur ist bekannt, dass etwaige Anpassungen des Rahmenvertrags zwischen Arvato und dem Akteur und insbesondere des Servicekatalogs ebenfalls Anpassungen dieser Nutzungsbedingungen zur Folge haben können.

2. Umfang der Nutzung der Dienstleistungen

- (1) Der Akteur ist berechtigt, die ihm bzw. den Nutzern über das Portal zur Verfügung gestellten Leistungen von Arvato ausschließlich zum Zweck der Erbringung seiner Dienstleistungen im Rahmen der Nutzung des VPN-Zugangsdienstes oder weiterer Fachdienste im Kontext der Telematikinfrastruktur zu verwenden. Hierfür wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares, örtlich auf die Bundesrepublik Deutschland, zeitlich auf die Vertragslaufzeit des VPN-Zugangsdienstes oder weiterer Fachdienste im Kontext der Telematikinfrastruktur beschränktes Recht zur Nutzung für die Erbringung dieser Dienstleistungen eingeräumt.
- (2) Jegliche andere Verwendung, insbesondere die Weitergabe von etwaigen über das Portal bereitgestellten Daten, Dateien und Unterlagen an Dritte (mit Ausnahme von Subunternehmern) sowie deren Bearbeitung ist ohne explizite schriftliche Zustimmung von Arvato nicht zulässig.
- (3) Der Akteur und jeder einzelne Nutzer ist verpflichtet, den geschützten Bereich des Portals nur unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Sofern Arvato durch den unsachgemäßen Gebrauch des Portals durch den Akteur/ die von ihm benannten Nutzer dennoch Schäden entstehen sollten, ist der Akteur Arvato zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

3. Abruf einzelner Leistungen der Arvato durch den Akteur

- (1) Um einzelne Leistungen über das Portal abzurufen, findet zunächst eine Authentifizierung anhand der übermittelten Anmeldedaten statt. Hierzu wird dem Nutzer zusätzlich im Rahmen der Anmeldung eine Identifizierung pro Anmeldung über einen zweiten Faktor übermittelt.
- (2) Der berechtigte Nutzer kann jeweils aus einem angezeigten Menü die benötigte Dienstleistung auswählen und ausführen.
- (3) Werden durch den berechtigten Nutzer regelmäßig wiederkehrende Leistungen (z.B. Abonnements von Berichten) beauftragt, erfolgt die Bereitstellung dieser Leistungen auf den beschriebenen und konfigurierten Kanälen.
- (4) Der berechtigte Nutzer kann sich jederzeit online auf dem Portal über den Status des von Arvato angebotenen Produktes „VPN-Zugangsdienst“ oder weiterer Fachdienste informieren.
- (5) Bestimmte Funktionen (z.B. Abrufe, Lizenzbestellung) haben eine Abrechnung zur Folge. Benutzer werden von Arvato angemessen über die Tragweite der Funktionen unterrichtet.

4. Zahlungsbedingungen

- (1) Gewisse Dienstleistungen, die über das Serviceportal von Arvato bezogen werden können, sind für den Akteur kostenpflichtig. Die Preise für diese Dienstleistungen richten sich dabei nach dem zwischen Arvato und dem Akteur abgestimmten kommerziellen Vertrag.

5. Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Der Akteur verpflichtet sich zudem, sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm möglicherweise im Rahmen der Nutzung des geschützten Bereichs des Portals bekannt werden, geheim zu halten (vgl. u.a. § 17 UWG). Der Akteur ist verpflichtet, die von ihm als Nutzer benannten Personen ebenfalls entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- (2) Darüber hinaus hat der Akteur bei Kenntnisnahme und/oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Sozialdaten das Daten- bzw. Sozialgeheimnis zu bewahren und die von ihm als Nutzer benannten Personen auf diese Geheimnisse entsprechend zu verpflichten.
- (3) Der Akteur ist außerdem verpflichtet, jederzeit und in einem angemessenen Umfang etwaigen datenschutzrechtlichen Kontroll-, Zugriffs- und Weisungsrechten des jeweils in datenschutzrechtlicher Hinsicht Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Nutzung der von Arvato bereitgestellten Dienstleistungen und gegebenenfalls der Verwendung von bereitgestellten Daten, Dateien und Unterlagen nachzukommen. Der Akteur ist darüber hinaus verpflichtet, den jeweils Verantwortlichen bei behördlichen Anfragen bzw. Prüfungen bzw. bei der Geltendmachung von Betroffenenrechten angemessen zu unterstützen und auf Weisung entsprechend Auskunft zu erteilen. Zugleich beinhaltet dies die Verpflichtung, im Falle etwaiger datenschutzrechtlicher Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals und der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Arvato den jeweils Verantwortlichen umgehend zu unterrichten und entsprechend deren Anweisungen zu handeln.

6. Weiterentwicklung und Optimierung des Portals

Dem Akteur ist bewusst, dass Arvato zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des Portals pseudonymisierte Nutzungsdaten des Akteurs erhebt und analysiert. Hierzu gehören insbesondere technische Informationen wie Nutzungsdauer und Interaktionsverhalten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zu statistischen Zwecken und zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

7. Haftungsbeschränkung Akteur

Der Akteur haftet entsprechen der gesetzlichen Bestimmungen.

8. Haftungsbeschränkung Arvato

- (1) Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch nicht für Schäden, die Arvato, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen von Arvato vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (2) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht in Fällen der Verletzung von wesentlichen vertraglichen Pflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

- (3) Im Übrigen gilt das folgende für die Haftung von Arvato:

Arvato haftet nicht dafür, dass das Portal vorübergehend – zum Beispiel aufgrund von Wartungs- oder Updatearbeiten – nicht oder nur unvollständig verfügbar ist, und daher hierüber bereitgestellte Dienstleistungen vorübergehend nicht abgerufen werden können.
- (4) Arvato haftet dem Akteur ebenfalls nicht für die Vollständigkeit, die Aktualität, die Qualität oder die Korrektheit der etwaig bereitgestellten Daten, Dateien, Unterlagen und Informationen, die von Dritten bereitgestellt wurden. Dieser Ausschluss bezieht sich auch auf mögliche Übertragungen von Schadsoftware. Die von dem Nutzer übermittelten Daten, Dateien, Unterlagen und Informationen prüft Arvato nur im Hinblick auf die technischen Spezifikationen mit der gebotenen Sorgfalt. Die Verwendung der Daten, Dateien, Unterlagen und Informationen und die Nutzung der Dienstleistungen von Arvato erfolgt daher durch den Akteur auf eigenes Risiko.
- (5) Bei Fahrlässigkeit ist die Haftung von Arvato auf den (vertrags-)typischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden bzw. auf die (vertrags-)typischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt.
- (6) Die Haftung in den Fällen der vorhergehenden Unterziffer ist auf 50.000 Euro pro Kalenderjahr begrenzt; während der gesamten Vertragslaufzeit beträgt die Haftung dabei maximal 100.000 Euro.
- (7) Soweit Schäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit zu ersetzen sind, erhöhen sich die vorgenannten Haftungsgrenzen bis maximal auf den niedrigeren Betrag von entweder (i) 100.000 Euro oder (ii) 150.000 Euro. Zur Klarstellung halten die Parteien fest, dass dies auch die maximale Gesamthaftung aus den Ziffern (4). bis (6) darstellt.
- (8) Für mittelbare Schäden und für Folgeschäden aus Pflichtverletzung, insbesondere für Schäden aus Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, haftet Arvato nicht.
- (9) Soweit die Haftung aufgrund Gesetzes nicht beschränkt werden kann (wie z.B. bzgl. des Produkthaftungsgesetzes und Vorsatz), gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung nicht.
- (10) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für solche Schäden, die aufgrund einer unerlaubten Handlung eingetreten sind. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß für die persönliche Haftung der Organe und der Mitarbeiter von Arvato.
- (11) Die Haftung für von Arvato übernommene Garantien, sowie die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (12) Unabhängig vom Rechtsgrund beträgt die Verjährungsfrist aller Schadenersatzansprüche gegen Arvato ein (1) Jahr ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährung. Dies gilt nicht, soweit diese Ansprüche aufgrund von Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind, oder aufgrund von Schäden, die Arvato, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen von Arvato vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

9. Grundsätze des Personaleinsatzes

- (1) Arvato erbringt seine Leistungen nach diesen Nutzungsbedingungen mit eigenem oder mit fremdem Personal (nachfolgend „Personal“).

- (2) Arvato darf das Personal nach eigenem Ermessen austauschen.
- (3) Der Akteur ist gegenüber dem Personal von Arvato nicht - weder fachlich noch disziplinarisch - weisungsbefugt.
- (4) Arvato benennt einen Mitarbeiter als zentralen Ansprechpartner für das Portal. Dieser ist gegenüber dem von Arvato eingesetzten Personal ausschließlich weisungsbefugt. Auf der anderen Seite stellt der jeweilige Akteur einen eigenen zentralen Ansprechpartner für die gesamte Projektabwicklung zur Verfügung. Dieser steuert die gesamte Projektarbeit auf Seiten des Akteurs. Dieser Ansprechpartner des Akteurs ist gegenüber dem Personal des Auftragnehmers nicht - weder fachlich noch disziplinarisch – weisungsbefugt.
- (5) In keinem Fall wird das Personal von Arvato in den Betrieb des Akteurs eingegliedert. Arvato bleibt für dieses Personal im vollen Umfang allein verantwortlich und behält auch das ausschließliche Weisungsrecht. Es findet keine arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen dem Personal des Akteurs und dem von Arvato statt. Das von Arvato eingesetzte Personal wird in die interne Urlaubsplanung und Vertreterregelung des Akteurs nicht einbezogen. Arvato sowie das von Arvato eingesetzte Personal verwenden eigene Betriebsmittel, soweit nicht ein sachlicher Grund die Nutzung der Betriebsmittel des Akteurs erforderlich macht (z.B. IT-Sicherheit, Datenschutz).
- (6) Ohne Beteiligung der unter Ziffer 7 (4) genannten Ansprechpartner finden keine projektbezogenen Abstimmungen, Anweisungen oder vergleichbare Kommunikation zwischen dem im Einsatz befindlichen Personal von Arvato und dem Personal des Akteurs statt.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Geltung der Regelungen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- (2) Arvato kann diese Bedingungen jederzeit ändern. In diesem Fall wird Arvato dem jeweiligen Nutzer die neue Fassung der Nutzungsbedingungen beim Login anzeigen und das Einverständnis des Nutzers einholen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.
- (4) Gerichtsstand ist Gütersloh.